

Antrag

der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Einfluss der Muslimbruderschaft auf die Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Ausbildung der Lehrkräfte für den islamischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg darstellt, insbesondere welche Rolle das seit vielen Jahren etablierte Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Tübingen dabei spielt;
2. welche Erkenntnisse der Landesregierung vorliegen, dass Kontakte oder Verbindungen dieses Instituts bzw. dessen Angehörigen zur sogenannten Muslimbruderschaft bestehen;
3. inwieweit es zutrifft, dass einzelne Dozenten des Zentrums in Organisationen tätig waren oder sind, die der Muslimbruderschaft nahestehen bzw. als nahestehend einzuordnen sind, wie das Begabtenförderwerk für muslimische Studierende Avicenna, der Muslimischen Jugend in Deutschland (MJD) oder der Europäischen Jugend- und Studentenorganisation Femyso;
4. welche Einschätzung der Verfassungsschutz des Landes zu Aktivitäten der Muslimbruderschaft und deren Zielen etwa im Verfassungsschutzbericht verlaublich hat;
5. welche organisatorische Vorsorge von der Universität Tübingen im Rahmen der Hochschulautonomie in personellen und strukturellen Fragen getroffen wurde, damit bereits der Verdacht ausgeräumt werden kann, dass am Zentrum für Islamische Theologie Praktiken oder Lehren gepflegt werden, die mit dem Grundgesetz unvereinbar sein könnten;

6. auf welche Weise sichergestellt wird, dass im Zentrum in Tübingen eine kritische, aufgeklärte Theologie doziert und praktiziert wird;
7. welche Versuche der Landesregierung aus der Vergangenheit bekannt sind, das Zentrum für islamische Theologie zu diskreditieren und in die Nähe von radikalen oder verfassungsfeindlichen Positionen zu rücken;
8. inwieweit allgemein als Herausforderung bei der Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht identifiziert ist, dass mögliche Einflussnahmen auf junge Muslime radikale Tendenzen hervorrufen können, die die Befürchtung nähren, dass von diesen gerade keine aufgeklärte Theologie doziert und praktiziert wird;
9. inwieweit das Gebet als Teil der Religionsausübung am Institut praktiziert wird, es zutrifft, dass muslimische Professoren das Gebet mit Studierenden praktizieren und welche Schlüsse daraus zu ziehen wären, wenn ein muslimischer Professor seinen Gebetsteppich entrollte und die Studierenden zur Nachahmung aufforderte;
10. inwieweit es zutrifft, dass es während des Fastenmonats Ramadan Probleme gibt, wenn etwa tagsüber Getränke von Institutsangehörigen konsumiert werden;
11. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, dass Studierende an der Universität Tübingen verlangt haben sollen, dass weibliche Kommilitonen in Lehrveranstaltungen wie bei einem Besuch einer Moschee hinter den Männern zu sitzen hätten;
12. was das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unternimmt, um für eine lückenlose Aufklärung der Vorwürfe zu sorgen bzw. die Universität bei dieser Aufklärung zu unterstützen;
13. wie allgemein sichergestellt wird oder werden soll, dass bereits der Verdacht islamistischer Tendenzen in Forschung und Lehre an baden-württembergischen Hochschulen ausgeräumt wird.

01.08.2019

Brauer, Dr. Timm Kern, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann,
Keck, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Medienberichten zufolge soll es am Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Tübingen Kontakte von Angehörigen des Zentrums zur radikalen Muslimbruderschaft gegeben haben oder jedenfalls Situationen erkennbar, die eine Nähe zu dieser Organisation suggerieren. Das Zentrum nimmt jedoch seit seiner Gründung im Jahre 2011 eine ganz zentrale Rolle bei der Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg ein. Daher gilt es, bereits den Anschein zu vermeiden, dass am Zentrum für Islamische Theologie Praktiken oder Lehren gepflegt werden, die mit dem Grundgesetz unvereinbar sein könnten oder Kontakte von Wissenschaftlern ins islamistische Spektrum bestehen. Da die personellen und strukturellen Maßgaben im Rahmen der Hochschulautonomie der Universität Tübingen zufallen, gilt es vonseiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für eine lückenlose Ausräumung der medial aufgeworfenen Fragen zu sorgen und im Benehmen mit der Universität Tübingen, aber auch allen anderen Hochschulen, an denen Lehrkräfte für den islamischen Religionsunterricht ausgebildet werden, Vorsorge dafür zu tragen, dass eine kritische, aufgeklärte Theologie doziert und praktiziert wird. Denn die gezielte Ausbildung von Lehrkräften spielt eine Schlüsselrolle dabei, junge

Muslime dem Einfluss sogenannter Hassprediger und radikalisierter Imame zu entziehen. Fragen zur konkreten Umsetzung dieser Prämissen soll dieser Antrag klären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. August 2019 Nr.41-7821-0/67/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Ausbildung der Lehrkräfte für den islamischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg darstellt, insbesondere welche Rolle das seit vielen Jahren etablierte Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Tübingen dabei spielt;*

Islamische Theologie/Religionspädagogik wird im Rahmen der Studiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I an den Pädagogischen Hochschulen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten angeboten. Die Universität Tübingen bietet Islamische Religionslehre im Rahmen des Studiengangs Lehramt Gymnasium an.

- 2. welche Erkenntnisse der Landesregierung vorliegen, dass Kontakte oder Verbindungen dieses Instituts bzw. dessen Angehörigen zur sogenannten Muslimbruderschaft bestehen;*

Nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums unterhält das Zentrum für Islamische Theologie (ZiTh) keine Kontakte zur Muslimbruderschaft. Die Universitätsleitung und der Vorstand des Zentrums für Islamische Theologie distanzieren sich von allen Versuchen, den Islam für politische Zwecke zu missbrauchen. Dementsprechend hält das Zentrum konsequent Abstand zu islamistischen oder salafistischen Organisationen wie beispielsweise der Muslimbruderschaft.

Die in den Medien veröffentlichten Berichte behaupten pauschal, dass es im ZiTh zu „Besuchen von Wissenschaftlern, die der Muslimbruderschaft zugeordnet werden können“, gekommen sei. Konkret benannt wird lediglich ein Fall. So habe das Zentrum im November 2015 einen „Gelehrten der Muslimbrüder“ eingeladen: Bei der fraglichen Person handelte es sich um einen international bekannten islamischen Rechtsgelehrten. Dieser wurde im Wintersemester 2015/2016 zu einem Gastvortrag im Rahmen eines interdisziplinären Seminars nach Tübingen eingeladen. In dem Seminar, an dem Studierende der katholischen, der evangelischen und der islamischen Theologie teilnahmen, ging es um „Interreligiöse Zugänge zur Gerechtigkeit“. Das Seminar wurde in Zusammenarbeit mit der Katholisch-Theologischen Fakultät durchgeführt. Der Vortrag hatte einen rein wissenschaftlichen Charakter. Ob der eingeladene Wissenschaftler der Muslimbruderschaft angehört, ist nach den der Universität vorliegenden Informationen nicht belegt. Zum Zeitpunkt der Einladung lagen den verantwortlichen Wissenschaftlern keinerlei Hinweise vor, die den Rückschluss erlaubt hätten, dass es sich bei der fraglichen Person um ein Mitglied der Muslimbruderschaft handelte.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) teilt auf Anfrage mit, dass ihm seit längerem bekannt sei, dass ein Dozent des Tübinger Zentrums Kontakte zum „College of Sharia and Islamic Studies“ (CSIS) der Qatar University unterhält. Das CSIS wurde vom führenden zeitgenössischen Ideologen der Muslimbruderschaft, Yusuf al-Qaradawi, gegründet und jahrelang geleitet. Es ist nach Auffassung des LfV daher davon auszugehen, dass am CSIS auch eine

entsprechende extremistische Ideologie vermittelt wird. Recherchen der Universität Tübingen haben ergeben, dass ein Wissenschaftler des ZiTh im März 2019 auf Einladung der Universität Katar im Rahmen einer Reise mehrere, rein wissenschaftliche Vorträge an dieser Universität gehalten hat.

Am International Institute of Islamic Thought, einer US-amerikanischen Non-Profit-Organisation mit Hauptsitz in Virginia, wurde von einem Wissenschaftler des Zentrums für Islamische Theologie 2014 ein Gastvortrag gehalten. Dieser Vortrag fand im Rahmen einer Tagung statt, an der auch namhafte US-amerikanische Wissenschaftler teilnahmen.

3. inwieweit es zutrifft, dass einzelne Dozenten des Zentrums in Organisationen tätig waren oder sind, die der Muslimbruderschaft nahestehen bzw. als nahestehend einzuordnen sind, wie das Begabtenförderwerk für muslimische Studierende Avicenna, der Muslimischen Jugend in Deutschland (MJD) oder der Europäischen Jugend- und Studentenorganisation Femysy;

Ein Wissenschaftler des ZiTh engagiert sich im Vorstand des Begabtenförderungswerks für muslimische Studierende Avicenna. Das Begabtenförderungswerk ist seit 2013 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung anerkannt und wird seither maßgeblich von der Bundesregierung finanziert. Allein bis 2018 stellte das Bundesministerium für Bildung und Forschung etwa 10 Millionen Euro für die Stipendien des Avicenna-Studienwerks zur Verfügung. Die Stiftung Mercator unterstützte das Werk in der Aufbauphase mit einer Million Euro. In den Gremien des Studienwerks engagieren sich auch namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wissenschaft, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das öffentlich anerkannte Studienwerk seriös und mit angemessener Distanz zu extremistischen Strömungen arbeitet. Kontakte zur Muslimischen Jugend in Deutschland (MJD) oder der Europäischen Jugend- und Studentenorganisation Femysy sind nicht bekannt.

Auch dem LfV ist eine persönliche Verbindung eines Tübinger Dozenten zum Begabtenförderungswerk für muslimische Jugendliche „Avicenna-Studienwerk“ bekannt. Hinsichtlich der in der Anfrage unterstellten Verbindungen von „Avicenna“ zur Muslimbruderschaft liegen auch dem LfV allerdings keine Erkenntnisse vor. „Avicenna“ ist kein Beobachtungsobjekt des LfV. Auch liegen dem LfV über direkte Beziehungen von Dozenten und Dozentinnen der Universität Tübingen zur „Muslimischen Jugend in Deutschland“ (MJD), die als Nachwuchsorganisation der Muslimbruderschaft gilt, sowie zum „Forum of European Muslim Youth and Student Organisations“ (FEMYSO), der Jugend- und Studentenorganisation der Muslimbruderschaft auf europäischer Ebene, keine Erkenntnisse vor.

Nach Kenntnis der Universität Tübingen ist ein Wissenschaftler Mitherausgeber der Zeitschrift HIKMA (Journal of Islamic Theology and Religious Education). HIKMA ist eine Zeitschrift für Islamische Theologie und Religionspädagogik, die sich inhaltlich mit dem Diskurs um die islamische Religion und Kultur im europäischen Kontext und der Einbindung des Islams in das europäische Schulwesen befasst. Die HIKMA hat einen wissenschaftlichen Beirat von 30 Personen, die ein breites wissenschaftliches Spektrum abdecken, von der islamischen Theologie über die Orientwissenschaft bis hin zu den christlichen Theologien. Zu den Mitgliedern des Beirats gehören namhafte nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zum Teil auch für unterschiedliche Religionen stehen. Die Medienberichte führen als Beleg für eine Verbindung der Zeitschrift zur Muslimbruderschaft, dass bei einem der 30 Beiratsmitglieder die Nähe zur Muslimbruderschaft bejaht werden könne. Selbst wenn dies zuträfe, können aus der Haltung eines einzigen Beiratsmitglieds keine Rückschlüsse auf die Haltung des Wissenschaftlers des ZiTh oder der HIKMA gezogen werden.

4. welche Einschätzung der Verfassungsschutz des Landes zu Aktivitäten der Muslimbruderschaft und deren Zielen etwa im Verfassungsschutzbericht verlautbart hat;

Hierzu wird auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2018, S. 57 ff., verwiesen.

5. welche organisatorische Vorsorge von der Universität Tübingen im Rahmen der Hochschulautonomie in personellen und strukturellen Fragen getroffen wurde, damit bereits der Verdacht ausgeräumt werden kann, dass am Zentrum für Islamische Theologie Praktiken oder Lehren gepflegt werden, die mit dem Grundgesetz unvereinbar sein könnten;

Die am ZiTh tätigen Professorinnen und Professoren sind Beamte des Landes Baden-Württemberg und als solche auf die Prinzipien des Grundgesetzes verpflichtet. Das Rektorat hat im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um das ZiTh nochmals unmissverständlich deutlich gemacht, dass eine Mitgliedschaft in der Muslimbruderschaft oder auch eine Zusammenarbeit mit der Bruderschaft oder einer ihrer Tochterorganisationen ebenso wie mit anderen extremistischen Vereinigungen für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sofortige und erhebliche dienstrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge hätte.

6. auf welche Weise sichergestellt wird, dass im Zentrum in Tübingen eine kritische, aufgeklärte Theologie doziert und praktiziert wird;

Die Universität Tübingen achtet in ihrer Berufungspraxis darauf, kritische und nach wissenschaftlichen Prinzipien forschende und lehrende Professorinnen und Professoren zu berufen. In der Berufungskommission sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Tübingen sowie die Universitätsleitung vertreten.

7. welche Versuche der Landesregierung aus der Vergangenheit bekannt sind, das Zentrum für islamische Theologie zu diskreditieren und in die Nähe von radikalen oder verfassungsfeindlichen Positionen zu rücken;

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist bewusst, dass dem ZiTh in der politischen Diskussion und öffentlichen Berichterstattung eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwird. Dies findet auch entsprechenden Niederschlag in Anfragen der Mitglieder des Landtags wie beispielsweise der Landtagsdrucksache 15/7232, in der die Landesregierung u. a. um Stellungnahme zu Einflüssen auf das ZiTh vonseiten der „Grauen Wölfe“, des „European Council for Fatwa and Research“ und anderer extremistischer Gruppierungen wie „Mili Görüs“ gebeten wurde.

8. inwieweit allgemein als Herausforderung bei der Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht identifiziert ist, dass mögliche Einflüsse auf junge Muslime radikale Tendenzen hervorrufen können, die die Befürchtung nähren, dass von diesen gerade keine aufgeklärte Theologie doziert und praktiziert wird;

Die Hochschulen achten bei der Anstellung/Berufung von Lehrpersonal darauf, dass es Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Die Universität Tübingen als eine internationale Forschungsuniversität setzt sowohl in den christlichen Theologien als auch in der islamischen Theologie auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Grundlagen von Religionen sowie auf die historisch-kritische Analyse und Rezeption heiliger Schriften und religiöser Überlieferungen. Darüber hinaus fördert die Universität die interdisziplinäre Zusammenarbeit der christlichen und der islamischen Theologien mit dem Ziel eines wechselseitigen Austausches. Die Universität setzt darauf, dass diese Form der wissenschaftlichen Befassung mit Glaubensfragen das beste Mittel gegen eine religiöse Radikalisierung junger Menschen ist, ganz gleich welcher Glaubensgemeinschaft sie angehören.

9. inwieweit das Gebet als Teil der Religionsausübung am Institut praktiziert wird, es zutrifft, dass muslimische Professoren das Gebet mit Studierenden praktizieren und welche Schlüsse daraus zu ziehen wären, wenn ein muslimischer Professor seinen Gebetsteppich entrollte und die Studierenden zur Nachahmung aufforderte;

Die Universität Tübingen respektiert, dass gläubige Muslime zum regelmäßigen Gebet verpflichtet sind. Wann und wie Lehrende und Studierende ihre Gebete verrichten, ist aber die persönliche Entscheidung jedes Einzelnen. Die Universitätsleitung hat daher gemeinsames Beten in Lehrveranstaltungen des Zentrums für Islamische Theologie untersagt. Das Zentrum ist ein Ort der Wissenschaft. Dementsprechend gibt es im Zentrum auch keinen Gebetsraum, in dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende regelmäßig zum gemeinsamen Gebet treffen. Es gibt in der Tübinger Innenstadt in unmittelbarer Nähe zur Universität drei Moscheen. Den Studierenden wird von der Leitung des Zentrums nahegelegt, zum Beten diese Moscheen aufzusuchen.

10. inwieweit es zutrifft, dass es während des Fastenmonats Ramadan Probleme gibt, wenn etwa tagsüber Getränke von Institutsangehörigen konsumiert werden;

Der in den Medienberichten erhobene Vorwurf, auf eine Mitarbeiterin des Zentrums sei Druck ausgeübt worden, weil sie während des Ramadan Wasser getrunken habe, war dem Rektorat der Universität und der Leitung des Zentrums bis zur Veröffentlichung des Artikels nicht bekannt. Die Universitätsleitung hat zugesagt, diesem Vorwurf nachzugehen und hat gegenüber den Beschäftigten des Zentrums deutlich gemacht, dass es unzulässig ist und arbeitsrechtliche bzw. beamtenrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann, wenn auf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Druck ausgeübt wird, weil sie islamische Glaubensvorschriften nicht einhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen Muslime oder Nicht-Muslime sind.

11. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, dass Studierende an der Universität Tübingen verlangt haben sollen, dass weibliche Kommilitonen in Lehrveranstaltungen wie bei einem Besuch einer Moschee hinter den Männern zu sitzen hätten;

Die Universität Tübingen hat bestätigt, dass es in jüngster Zeit zu Konfrontationen zwischen einem Studenten und mehreren Studentinnen der islamischen Theologie um die Sitzordnung bei Lehrveranstaltungen gekommen ist. Die Universitätsleitung kennt diesen Konflikt. In einer internen Besprechung haben Vertreterinnen und Vertreter des Zentrums, der zuständigen Fachdezernate, des Gleichstellungsbüros sowie der Psycho-Sozialen Beratungsstelle der Universität die betroffenen Studentinnen angehört. Die Universitätsleitung und der Vorstand des Zentrums sind entschlossen, alle Versuche einer Benachteiligung oder Einschüchterung von Studentinnen zu unterbinden. Die Studierenden der Islamischen Theologie wurden zwischenzeitlich schriftlich darauf hingewiesen, dass derartige Praktiken nicht geduldet werden.

12. was das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unternimmt, um für eine lückenlose Aufklärung der Vorwürfe zu sorgen bzw. die Universität bei dieser Aufklärung zu unterstützen;

Die Aufklärung von Vorwürfen gegenüber Beschäftigten an der Universität obliegt in erster Linie der Universität Tübingen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist dabei in engem Kontakt mit der Universität und fordert stets eine umfassende Aufklärung ein. Hierbei wird auch das LfV einbezogen.

13. wie allgemein sichergestellt wird oder werden soll, dass bereits der Verdacht islamistischer Tendenzen in Forschung und Lehre an baden-württembergischen Hochschulen ausgeräumt wird.

Bereits im Rahmen der Personalauswahl ist auf mögliche extremistische Einstellungen oder Verbindungen zu achten. Insoweit sind die Hochschulen primär selbst in der Verantwortung, entsprechende Tendenzen festzustellen und bei konkreten Anhaltspunkten für Verstöße gegen die Pflicht zur Verfassungstreue das LfV zu beteiligen.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst